

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVL Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. December 1898.

N 52.

- Inhalt:** 1. **Meine und Schiffsahrt:** Notiz zu den Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsbeschränkung in Deutschland und Belgien Seite 473
2. **Ärzte-Verordnungen:** Nachweisung der Verordnungen des Reichs für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende November 1898 . . . . . 480
3. **Telegraphen-Verordnungen:** Nachweisungen der Bestimmungen vom 11. Juni 1892 . . . . . 481

4. **Konfessions-Verordnungen:** — Preussische-Verordnungen 485
5. **Patent- und Steuer-Verordnungen:** Zusammenstellung von Entscheidungen des amtlichen Patentverwaltungsamtes zum Jahresende 486
6. **Handels- und Gewerbe-Verordnungen:** Nachweisungen der kaiserlichen Verordnungen zum Jahresende mit des Reichsamt des Innern 489
7. **Belgien-Verordnungen:** Zusammenstellung von Entscheidungen aus dem Reichsamt des Innern 493

## I. Marine und Schifffahrt.

### Nachtrag

zu den Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsbeschränkung in Deutschland und Belgien.

Die Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsbeschränkung in Deutschland und Belgien vom 7. December 1898 (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 624) unter Nr. 1 gelten auch für die gemäß dem belgischen Schiffsbeschränkungsgesetz vom 2. December 1897 ausgegebenen regelmäßigen Beschränkungsbriefe.

Die auf Grund des Artikels 41 dieses Gesetzes nach den belgischen Bestimmungen ausgestellten Sonderbeschränkungsbriefe werden gleichfalls ohne Nachvermessung anerkannt. Bei Benutzung solcher Sonderbeschränkungsbriefer kommt daher bei den belgischen Dampfschiffen im Uebrigen auf keinen Anspruch auf besondere Ermittlung des Abzugs für die Kohlen-, Kessel- und Röhrendampfen sowie die der Fabrikbesitzer zustehende Befugnis, das beim einen 10 prozentigen Abzug vom Nettoabzug einwirken zu lassen, in Wegfall.

Berlin, den 10. December 1898.

Der Reichsminister.  
Im Auftrage: Notze.